



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Initiativen zur gesetzlichen Rehabilitierung der nach 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten zügig und erfolgreich umgesetzt werden.

Dabei ist auf Basis der derzeitigen Bestrebungen der Bundesregierung – insbesondere des Eckpunktepapiers des Bundesjustizministeriums – eine Form der umfassenden Rehabilitierung und der Aufhebung der Urteile sowie eine Würdigung des Leids auch derjenigen Verfolgten, die zwar nicht strafrechtlich verurteilt wurden, aber staatliche Verfolgungsmaßnahmen erleiden mussten, zu unterstützen.

Begründung:

Nach § 175 Strafgesetzbuch (StGB) wurden auch nach 1945 in Deutschland Homosexuelle verfolgt und bestraft. Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR ging die strafrechtliche Verfolgung einher mit einer gesellschaftlichen Ächtung von Homosexualität. In einem Klima der Angst und der Einschüchterung fiel es zudem schwer, die von den Nazis zerstörte homosexuelle Infrastruktur nach dem Krieg wieder aufzubauen. Manche Homosexuelle, die den Naziterror im Gefängnis oder im KZ überlebt hatten, waren im Nachkriegsdeutschland erneut mit Strafverfolgung konfrontiert.

Bereits mehrfach wurde im Landtag die Rehabilitierung der menschenrechtswidrig verfolgten Homosexuellen gefordert – etwa in den jeweils ausführlich begründeten Anträgen der SPD (Drs. 16/12680 und 17/7087) und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2872).

Zwischenzeitlich wurde im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung ein Rechtsgutachten zur Frage der „Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ (Prof. Dr. Burgi) veröffentlicht und im Bundesjustizministerium ein Eckpunktepapier für ein Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz erarbeitet.

Bundesjustizminister Maas hat zur Begründung seiner Gesetzesinitiative erläutert: „Der Staat hat Schuld auf sich geladen, weil er so vielen Menschen das Leben erschwert hat. Der Paragraph 175 StGB war von Anfang an verfassungswidrig. Die alten Urteile sind Unrecht. Sie verletzen jeden Verurteilten zutiefst in seiner Menschenwürde. Die verurteilten homosexuellen Männer sollen nicht länger mit dem Makel der Verurteilung leben müssen.“ (auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums veröffentlichtes Interview vom 12. Mai 2016).

Es ist wichtig, dass das Gesetz nicht nur nach § 175 StGB Verurteilte, sondern auch Verfolgte bedenkt, die nicht verurteilt wurden. Viele haben allein auf Grund von Ermittlungen gegen sie ihre bürgerliche Existenz, ihre Jobs oder Wohnungen verloren. Eine gesetzliche Aufhebung der Unrechtsurteile gegen homosexuelle Männer im Nachkriegsdeutschland ist längst überfällig. Dass jahrzehntelang in beiden deutschen Staaten schwule Männer menschenrechtswidrig staatlich verfolgt wurden und dies bis heute nicht wieder gut gemacht wurde, ist eine Schande.